



**Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der  
Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung**

**A/RES/69/214**



in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden;

3. *erinnert außerdem* an ihre Resolution 69/108 über den Bericht des Zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung nach ihrer Resolution 66/288;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>23</sup>;

5. *begrüßt*, dass auf der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, deren Thema „Die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer durch echte und dauerhafte Partnerschaften“ war, das Ergebnisdokument, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>20</sup>, an

9. *erkennt an*, dass die regionale Dimension der nachhaltigen Entwicklung wichtig ist, und bittet die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, weiterhin zur Arbeit des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung beizutragen, unter anderem durch jährliche regionale Tagungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer zuständiger regionaler Stellen, wichtiger Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger;

10. *anerkennt* die Notwendigkeit, die Neuausrichtung des aktuellen Zyklus des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung im Rahmen der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda zu erwägen, um eine integrierte und kohärente Weiterverfolgung und Überprüfung des Fortschritts bei der Erfüllung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten, unter Berücksichtigung aller einschlägigen Prozesse, einschließlich der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung;

11. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, sich weiterhin mit den Vorständen der zuständigen Ausschüsse der Versammlung und dem Präsidium des Rates abzustimmen, um die Aktivitäten des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung zu organisieren und so von den Beiträgen und der Beratung des Systems der Vereinten Nationen, der wichtigen Gruppen und gegebenenfalls anderer maßgeblicher Interessenträger zu profitieren, und befürwortet umfassende Konsultationen über die Abhaltung der Tagung des Forums unter der Schirmherrschaft des Rates im Jahr 2015;

12. *erinnert* an ihre Resolution 68/310, in der sie Kenntnis nahm von der vom Präsidenten der Generalversammlung erstellten Zusammenfassung der Erörterungen und Empfehlungen, die aus den vier eintägigen strukturierten Dialogen zur Behandlung möglicher Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung sauberer und umweltverträglicher Technologien, die während der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung abgehalten wurden, hervorgegangen sind, und unterstreicht in diesem Zusammenhang ihre Entschlossenheit, auf der Grundlage der oben erwähnten, in der vom Präsidenten der Versammlung erstellten Zusammenfassung enthaltenen Empfehlungen weitere Konsultationen zu führen, mit dem Ziel(e)-8(nf)2(a)5( 82(a)-20(s). .)5(-4(s)6(t)3(eh( u)-12(nd)-12( d)-12(e)-8(r)-10(nea)-8(u)-12(n)-12u(n

